

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 18. Februar 1843



Raths-Protokoll

aufgenommen beim Maäte Steyr am 18. Februar 1843 zur Sitzung in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

Hr. Maätsrath Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

Sekretär Weinberger

H. M. R. Maurer referirt.

7882. P. ao 1841. Protokoll mit Josef Pettenberger coã Carl Jocher pto Zahlung 15 fl 3 xr CMz Mauthgebühr-Ausgleichung auf 12 fl CMz, und Bitte des Letzteren um Entscheidung in Betreff der künftigen Mauthverpflichtung.

Da die im Tariffe über die hiesigen städtische Pflaster- und Brückenmauth enthaltenen Befreiungen auf solche Fuhren, welche von einer außerhalb des durch die Schranken abgeschlossenen Mauthbezirkes gelegenen, wenn auch einem Bewohner desselben eigenthümlichen Wirthschaft kommen, keine Anwendung haben, so ist Carl Jochen rücksichtlich der von der Haunoldmühle zu Gründberg den Schranken passirenden Fuhren wie jede andre Fremde die gesetzliche Mauthgebühr zu entrichten verpflichtet u. kann daher um so viel weniger für die sogenannten Industriefuhren daher, mit welchem er Gegenstände von dieser Wirthschaft zum Verkaufe in die Stadt führet, eine Befreiung von Entrichtung der Mauth in Anspruch nehmen, da diese nicht einmahl die Bewohner des Mauthbezirks genießen. Übrigens liegt nicht vor, daß Carl Jochen wirklich Eigenthümer der Haunoldmühle sei. Hievon beide Theile auf Protokollsabschriften zu verständi8gen.

M. Rath Bleyer referirt.

N. 965. P. Armeninstitutsvorsteherung der Pfarre Pierbach um Verhaltung des Fleischselchers Georg Leithner zur Zahlung eines dem Josef Menzl schuldigen Kaufschillings pr 119 fl 10 xr E.Sch. Wieder mit dem hinauszugeben daß in Erwägung, daß der Fragegegenstand im ordentlichen Rechtswege auszutragen u. ein gerichtsmässiges Begehren nicht gestellt sei, man in Hinblick auf die Vorschrift des § 1008 des a. b. Gb. u. des h. Hofkanzleidecrete dto 31. Dezbr. 1820. Z. 39197 in dieser Gesuch zurzeit nicht einzugehen finde.

N. 1052. P. Kreisa. Decret dto 8/14. d.M. Z. 1679 wegen Vertheilung v. 250 fl CMz an mehrere Abbrandler als den denselben aus dem Licitationserlöse um die unbehoben gebliebenen Gewinnstgegenstände aus der Damenlotterie zugewendeten Betrag.

Dem Herrn Vorstadtpfarrer zum Wißen vorzuhalten, und wird dem Kassaamte durch Rathschlag aufgetragen, diese 250 fl CMz an den Expedit zu erfolgen, welcher dieselben an in diesem Decret verzeichneten Personen in den angesetzten Orten, u. an die Katharina Abrecht insbesondere 27 xr CMz u. an Josef Seiler 8 fl 33 xr CMz den auf sie nach Verhältniß ihres Schadens aus den ihnen gemeinschaftl. zugewiesenen 9 fl CMz entfallenen Betrag auszuzahlen hat; hierüber sind doppelte Zahlungslisten zu führen in selbe die Empfangsbestättigungen der Partheien einstellen zu laßen, eine dem an das k.k. Kreisamt entworfenen Berichte zu allegieren, mit der andern aber der Hauptändern in welche diese Gabe aufzunehmen ist, zu belegen. Hievon ist das Expedit durch Zustellung zu verständigen.

N. 1115. P. Katzenbeißer Landgerichtsdieners depositirt die dem in politischen Verhaft befindlichen Josef Nebauer gehörige Sackuhr.
Dem Depositenamte zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine.

N. 1116. P. Kr. A. Decret womit der Maß von der infolge h. Regierungsdecretes vom 14. Feb. d. J. Z. 4033 im Einvernehmen mit dem k.k. N. Ö. Appellations Gerichte geschehenen Verleihungen der beim hiesigen Maße erledigten Magistratsrathsstelle an Herrn Sekretär Florian Knoll, dann die Verrückung des Hrn. Carl Ludwig Weinberger in die erste Secretärsstelle, und endlich von der Verleihung der 2. Secretärsstelle an Eduard Pospischil verständigt wird.

Zur Wissenschaft, und sind an die Herr Florian Knoll, Eduard Pospischil, u. Karl Ludwig Weinberger, u. zwar an letzteren wegen seiner Einrückung in die erste Secretärsstelle die Intimationsdecrete zu erlassen. Der Hr. Rath Knoll ist sogleich heute zu beeiden, der Secretär Pospischil aber zur Beschleunigung seines Amtsantrittes anzuweisen, u. erhält der Hr. Secretär Weinberger mittelst Vorhalt den Auftrag die geschehen Eidesleistung des Einen u. andern wegen Gehaltsanweisung u. Einstellung zu relationiren, dem Hr. Rath Knoll sind seine Beilagen schon jetzt, dem Secretär Pospischil aber bei seinem Eintreffen gegen Empfangsschein zuzustellen, den übrigen Bewerbern aber ihre Competenz Gesuche mit der Erledigung hinaus zugeben: Nachdem die gebethene Dienstesstelle anderweitig verliehen wurde, wird dieses Gesuch samt Beilagen rückgestellt. Die Competenz Gesuche derjenigen, welche im Wege der vorgesetzten Behörden hieher gelangten, sind auch auf eben diesem Wege zurückzustellen. Die übrigen Beilagen, sowie das gegenwärtige Dekret, sind in der Registratur aufzubehalten u. der Beeidigungstag des Hrn. Rath Knoll u. Secretärs Pospischil wie verordnet dem k.k. Kreisamt mit Bericht anzuzeigen. Rücksichtlich der Bemessung der Dienstitaxen von den höhern Gehaltsbezügen der Beförderten hat mittelst des vorgeschriebenen Verzeichnisses, welches von Seite des Expedit anzufertigen ist, die Anzeige an die Caälbezirksverwaltung in Linz unter den Überschrift an ihren Vorstand zu geschehen.

Haydinger
Weinberger
Sekretär

Protokoll

aufgenommen bei dem Magistrate Steyr am 18. Feb. 1843 über die Beeidigung des Hr. Maäts-Sekretärs Florian Knoll als Magistrats-Rath.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger.
Herr Maätsrath Maurer
Herr Maätsrath Buberl
Herr Maätsrath Bleyer
Sekretär Weinberger

ad No 1116. P. Nachdem Herr Florian Knoll mit Dekret der hohen k.k. ob der Enns Landesregierung dto 14. Feb. d.J. Z. 4033 als 4. Magistratsrath bei dem hiesigen Magistrate ernannt, in dieser Eigenschaft von dem h. k.k. u. ö. Appellationsgerichte bestätigt, und dessen Beeidigung anbefohlen worden ist, so wurde demselben heute vor dem versammelten Rathe der Amtseid über nachstehende Formel abgenommen:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen und unverfälschten Eid schwören, bei Ihrer Ehre, Treue und Glauben dem Allerdurchlauchtigsten Mächtigsten Landesfürsten und Herrn Ferdinand den Ersten Erbkaizer von Oesterreich, unserm Allernädigsten Landesherrn, und den aus dessen Geschlechte nachkommenden Erben treu und gewärtig zu seyn, und, nachdem die h. k.k. ob der ennsische Landesregierung und das h. k.k. n. ö. Appellations- und Criminal-Obergericht Kraft der denselben eingeräumten Amtsgewalt Sie zum Magistratsrathe der k.k. If. Stadt Steyr ernannt, und bestätigt haben, so sollen Sie All demjenigen, was diesem Amte zum Nutzen und besten betrachtet wird, nach Ihrem besten Wissen und Gewissen ohne geringster Nebenabsicht und ohne dem mindesten Eigennutz ein vollkommenes Genüge leisten, und allen Schaden nach ihren Kräften vorkommen, auch wider Sr. k.k. apost. Majestät Allerhöchste Person oder deren Erben, und nachgesetzten If. Obrigkeiten in keinerlei Weise handeln, die Rathsstelle bei diesem Magistrate nach Maßgabe sowohl der für sämmtliche Gerichtsstellen in Civil-Justizgeschäften erfolgten Instruction der übrigen, in Sonderheit in Ansehung des so beträchtlichen Oeconomicums und auch des peinlichen Verfahrens bestehende Vorschriften treulich verwesen, auch mit dem Herrn Vorsitzenden und den untergeordneten Kanzlei – Individuen gute Ordnung erhalten, sofort auch das Gericht der Polizei - und Sicherheitssachen nach Ihren besten Einsichten verwalten, den Reichen wie den Armen ein gleiches Recht sprechen, und darum weder Freund- noch Feindschaft oder etwas Anderes ansehen, von den Amtsgeschäften vor der Zeit Nichts aussagen, und überhaupt ihr Amt so verwalten, wie Sie es sich vor Gott und Ihrem vorgesetzten Obrigkeiten zu verantworten getrauen. Sie werden endlich auch noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft weder im Inn- noch im Auslande in Verbindung stehen, und daß Sie, wenn es den Fall wäre, derselben sogleich entsagen.

Eid.

Ich, Florian Knoll, schwöre zu Gott dem Allmächtigen, einen reinen, körperlichen, unverfälschten Eid dahin, daß ich das, was mir so eben ist vorgelesen worden, und ich in Allem wohl verstanden habe, so getreu und genau befolgen wolle, und werde, als wahr mir Gott helfe!!

Florian Knoll M. Rath

Haydinger

Weinberger erster Sekretär